



Ihr Wille als Wegweiser für Kinder



Peter Ustinov Stiftung

Hochstrasse 49

D-60313 Frankfurt/Main

Tel.: +49 69 272 21 74 0

Fax.: +49 69 272 21 74 58

info@ustinov-foundation.org www.ustinov-stiftung.de



Ein kleiner Reiseführer zum Thema Erben und Vererben



Nero "Quo Vadis?" mit Peter Ustinov, 1951

Liebe Ustinov-Freunde, liebe treue Wegbegleiter,

es gibt eine schöne Anekdote zu der Rolle, die meinen Vater Peter Ustinov so berühmt machte. Denn MGM konnte sich nicht entscheiden, ob er die Rolle als Kaiser Nero in dem Film "Quo Vadis?" bekommen sollte. So schrieb er in einem Telegramm nach Los Angeles: "Wenn Sie noch ein Jahr länger warten, dann bin ich für die Rolle des Nero zu alt, denn dieser verstarb mit 31 Jahren." Die Antwort kam prompt: "Recherchen haben ergeben, dass Sie recht haben. Ihnen gehört die Rolle."

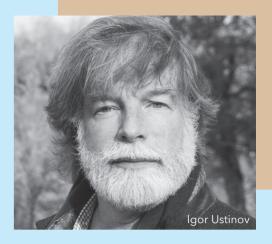
Zwar war mein Vater zu dieser Zeit in England bereits ein bekannter Theaterschauspieler und Filmemacher, doch diese Rolle bedeutet für ihn den internationalen Durchbruch. Er erhielt jeweils einen Oscar für "Spartacus" und "Topkapi", und die Aghatha Christie-Verfilmungen, in denen er den Privatdetektiv Hercule Poirot spielt, gehören zu den publikumsstärksten Sendungen aller Zeiten, die bis heute kontinuierlich weltweit im Fernsehen laufen.

Sir Peter war der "Leuchtturm" der Familie, "der Erste, der sich auf die Bühne gewagt hatte", wie meine Großmutter stets scherzte. Doch bereits die Vorfahren der Familie Ustinov väterlicherseits und der Familie Benois mütterlicherseits kamen

aus einem künstlerischen Milieu. Über 40 Künstler hatte die Familie im Laufe der Jahrhunderte hervorgebracht – als Architekten bauten sie das Bolschoi Theater in Moskau, genauso wie die orthodoxe Kirche auf der Mathildenhöhe in Darmstadt. Sie hatten das Ballett Russe in Paris mitgegründet, waren Bühnenbildner, Maler, Schriftsteller oder Bildhauer.

Doch stets gab die Familie auch zurück. Sie kümmerte sich um die Armen in St. Petersburg, der Heimatstadt der Benois - eine Tradition, die ich gemeinsam mit meinem Vater durch den Bau eines Waisenhauses dort fortsetzte. Mein Urgroßvater Platow von Ustinov baute Schulen und Krankenhäuser in Jerusalem und Jaffa. Und schließlich war mein Vater über 30 Jahre UNICEF-Botschafter. Er setzte sich dabei nicht nur selbst vehement für Kinder weltweit ein, sondern forderte auch seine Kollegen und Mitmenschen dazu auf, es ihm gleich zu tun.

Aus dem Wunsch heraus etwas Bleibendes zu hinterlassen, gründete er 1999 die Peter Ustinov Stiftung, mit dem Ziel, Kindern weltweit durch den Zugang zu Bildung die Chance auf eine eigenständige, optimistische Zukunft zu geben. Seit ihrer Gründung wird die Ustinov Stiftung von vielen tausend Gleichgesinnten unterstützt, um dieses Ziel verfolgen zu können, ob prominente Kollegen, treue



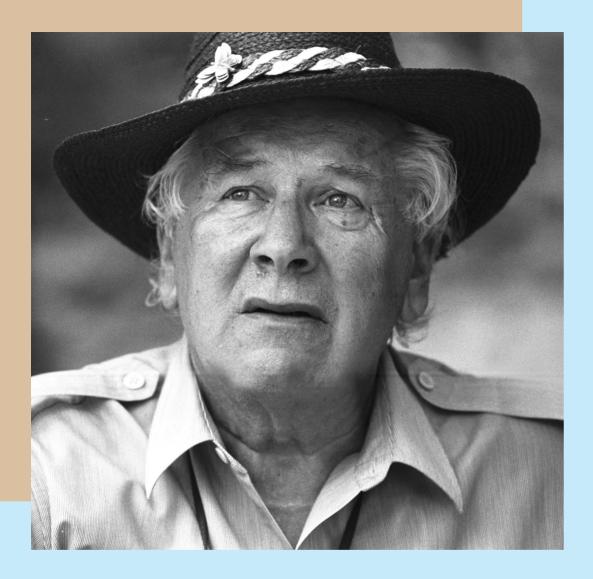
Fans und Bewunderer, überzeugte Privatpersonen oder Unternehmen. Kinder brauchen unsere verlässliche Unterstützung, jetzt und auch in Zukunft.

Ihr Wille ist dabei ein ganz elementarer Wegbereiter.

Daher möchte ich Sie nun gerne mitnehmen auf eine kleine Reise durch die Ustinov Welt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Igor Ustinov



Die Ustinov Stiftung – dem Stifter verpflichtet

Die Peter Ustinov Stiftung wurde 1999 von Sir Peter gemeinsam mit seinem Sohn und heutigen Präsidenten Igor Ustinov gegründet. Sie ist eine selbständige, rechtsfähige Stiftung des deutschen Rechts. Die Organe der Ustinov Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

Als gesetzlicher Vertreter handelt der Vorstand für die Stiftung und wird dabei vom Stiftungsrat – einem Gremium unabhängiger Persönlichkeiten – beraten und beaufsichtigt. Die Ustinov Stiftung wird von der deutschen Stiftungsaufsicht kontrolliert. Der vom Vorstand erstellte und vom Stiftungsrat genehmigte Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und der Stiftungsaufsicht vorgelegt.

Die Ustinov Stiftung sorgt dafür, dass das Stiftungskapital nach Maßgabe der drei wesentlichen Aspekte – Sicherheit, Rentabilität und Liquidität – angelegt wird und stellt die satzungsgemäße Mittelverwendung von Spenden und Zuwendungen sicher.

Der in der Satzung festgelegte Stiftungszweck ist, die sozialen, gesundheitlichen, geistigen und seelischen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen eine optimistische Zukunft zu geben – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrem sozialen Hintergrund.

Weltweit fördert die Ustinov Stiftung auf dieser Basis eine Vielzahl von Bildungs- und Hilfsprojekten.



....unvergessen seine Filme!





......1965 Lady L......1968 Das Millionending....1978 Tod auf dem Nil.....1982 Das Böse unter der Sonne....
......1988 Rendezvous mit einer Leiche....1992 Lorenzos Oel.....1999 Der Junggeselle....2003 Luther..........



Erben, stiften, und mehr

Ob Sie ein Testament schreiben oder einen Erbvertrag abschließen, ein Vermächtnis zuwenden oder einen Geldbetrag zustiften: Ihr Vermögen kann Menschen zu einer neuen Zukunft verhelfen.

Die Zustiftung

Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung nennt man Zustiftungen. Das macht Sinn, wenn sich jemand für einen bestimmten Zweck engagieren möchte, ihm aber der Gründungsaufwand einer eigenen Stiftung zu hoch ist. Denn eine eigene Stiftung zu gründen, kann mühsam und kostspielig sein.

Eine Zustiftung an die Ustinov Stiftung ist eine praktische Alternative. Sie sind von der Verwaltung und laufenden Arbeit entlastet, weil Ihr Stiftungskapital von einer erfahrenen und kompetenten Trägerstiftung betreut wird. Die Ustinov Stiftung erledigt alle Formalitäten; die Stiftungsmittel werden professionell verwaltet. Die Erträge aus Ihrer Zustiftung fließen jährlich dorthin, wo Ihre Unterstützung am dringendsten benötigt wird.



Nepal Matri Griha hat eine Schule, die Kinder bis zur siebten Klasse unterrichten kann. Derzeit sind 355 Kinder in der Schule, davon erhalten knapp über 100 Kinder ein volles Schulstipendium. Die Schulstipendien umfassen anteilig die Kosten für Schulspeisung, Schulmaterial, Schuluniformen.

Die PETER USTINOV STIFTUNG unterstützt Nepal Matri Griha durch die Vollfinanzierung der Lehrergehälter.



Die treuhänderische Stiftung

Die Ustinov Stiftung bietet Ihnen auch die Möglichkeit, unter ihrem Dach eine unselbständige treuhänderische Stiftung zu gründen. Die Ustinov Stiftung übernimmt in diesem Fall als Rechtsträgerin die Treuhandschaft und damit die Verwaltung Ihrer Stiftung. Anders als selbständige rechtsfähige Stiftungen bedarf die treuhänderische Stiftung nicht der staatlichen Genehmigung.

Eine treuhänderische Stiftung unter dem Dach der Ustinov Stiftung kann den Namen der Stifterin oder des Stifters tragen. Errichtet wird sie durch einen Treuhandvertrag und eine Satzung, die den Zweck konkretisiert. Die Ustinov Stiftung sichert die gesonderte Verwaltung des Vermögens sowie die Verwendung der Erträge gemäß dem in der Satzung festgeschriebenen Stiftungszweck zu.

Gesetzliche Grundlagen zum Testament

Wann ein Testament Sinn macht

Mit einem Testament können Sie bewusst Weichen stellen und regeln, wem Sie etwas hinterlassen möchten. Wenn Sie dies nicht tun, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sie können beispielsweise nicht nur Ehegatten, Kinder und Angehörige als Erben einsetzen, sondern auch den Lebensgefährten, Patenkinder, Freunde, Bekannte oder hilfsbedürftige Personen. Sie können auch einen Teil Ihres Vermögens einer gemeinnützigen Organisation zukommen lassen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihr Testament handschriftlich oder notariell erstellt worden ist. Hinterlassen Sie kein Testament, greift automatisch die gesetzliche Erbfolge. Sind Sie alleinstehend, ohne Angehörige, erbt der Staat. Das können Sie verhindern, wenn Sie in einem Testament klar festlegen, wem Sie wie viel, unter welchen Bedingungen hinterlassen oder welchen Zweck Sie unterstützen.



Das Butterfly Art Project mit Sitz in Kapstadt, Südafrika möchte für Kinder aus dem Armutsviertel Vrygrond den Zugang zur Kunsttherapie und Kunstunterricht ermöglichen. Um dies zu gewähren, ist es von großer Wichtigkeit, für professionelles Personal aber auch für ausreichendes Equipment zu sorgen.

Die PETER USTINOV STIFTUNG empfindet diese Arbeit als sehr wertvoll und hofft mit tatkräftigen Unterstützer dieses einzigartige Projekt weiter wachsen zu sehen.

Gesetzliche Grundlagen zum Testament

Wer erbt ohne Testament?

Liegt kein Testament vor, regelt die gesetzliche Erbfolge, zu welchen Teilen Ihr Nachlass Ihren Verwandten zufällt. Gesetzliche Erben sind Blutsverwandte, Ehegatten, sowie adoptierte Kinder. Selbst wenn Sie mehrere nahe Verwandte hinterlassen, werden nicht alle erben. Das Gesetz stellt eine Rangfolge auf:

- 1. Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers (Kinder, Enkel, Urenkel etc.)
- 2. Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (Geschwister, Neffen und Nichten).
- 3. Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge (Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen).

Ein Verwandter erbt nicht, wenn mindestens ein Verwandter einer vorher gehenden Ordnung vorhanden ist. Wenn diese gesetzliche Erbfolge nicht Ihren Wünschen entspricht, sollten Sie ein Testament machen. Ihre nächsten Angehörigen haben immer einen Anspruch auf einen Teil Ihres Vermögens, den sogenannten Pflichtteil. Dieser entspricht dem halben Wert des gesetzlichen Erbes und kann nur in Geld beansprucht werden.

"Am unerträglichsten finde ich, dass es Armut in reichen Ländern und reiche Menschen in armen Ländern gibt. In beiden Fällen sind sie dort fehl am Platz …"

(Sir Peter Ustinov)

Gesetzliche Grundlagen zum Testament

Wie setze ich ein Testament richtig auf?

Es gibt zwei Varianten eines Testaments: das eigenhändige bzw. privatschriftliche Testament sowie das notarielle bzw. öffentliche Testament.

Das privatschriftliche Testament

wird eigenhändig, per Hand geschrieben und muss mit vollem Namen unterschrieben werden. Juristisch unwirksam sind mit dem Computer oder der Schreibmaschine gefertigte Schriftstücke. Die Erben müssen im Testament eindeutig identifizierbar sein. Geben Sie daher Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum an. Ort und Datum sind ein essentieller Bestandteil eines Testaments.

Stellen Sie sicher, dass das Testament im Todesfall leicht auffindbar ist, sodass es dem Nachlassgericht überreicht werden kann. Wer möchte, kann seinen letzten Willen gegen eine Gebühr, die sich nach dem Vermögenswert richtet, beim Amtsgericht hinterlegen, die Gebühren dafür sind erschwinglich.

Das notarielle Testament

wird regelmäßig bei einem Notar verfasst. Er überprüft Ihre Testierfähigkeit, berät Sie über die Rechtsfolgen Ihrer Niederschrift und formuliert Ihren letzten Willen, den Sie dann nur noch unterschreiben müssen. Wer sich nicht absolut sicher ist, ob alle Aspekte, insbesondere die rechtlichen Vorschriften, berücksichtigt wurden, sollte sich lieber an einen Notar wenden. Dies empfiehlt sich besonders bei großen Vermögenswerten und Immobilien.

Gemeinschaftliches Testament

Eheleute oder Partner in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament anzulegen. In diesem Fall verfasst einer von beiden den gemeinsamen letzten Willen handschriftlich. Dann unterschreiben beide mit dem vollen Namen, Ort und Datum. Häufig setzen sich Eheleute im gemeinschaftlichen Testament gegenseitig als Alleinerben ein (sogenanntes Berliner Testament). Stirbt ein Ehepartner, fällt dem verbleibenden der komplette erbschaftsteuerpflichtige Nachlass zu. Die Kinder erben erst, wenn beide Eltern verstorben sind. Das gemeinschaftliche Testament kann auch bei einem Notar verfasst werden.

Gesetzliche Grundlagen zum Testament

Erbvertrag

Statt in einem Testament können Sie die Erbfolge auch in einem Vertrag mit den künftigen Erben regeln. Dieser muss stets vor einem Notar abgeschlossen werden. So planen Sie die Zukunft gemeinsam mit Ihrem Erben – und zwar verbindlich. Insbesondere für Lebenspartner in einer eheähnlichen Beziehung oder zur Regelung der Unternehmensnachfolge kann dies sinnvoll sein.



Die PETER USTINOV STIFTUNG unterstützt in Kenia Mädchen, deren Mütter aufgrund von Armut zu Prostitution gezwungen sind. Wir ermöglichen den Mädchen den Schulbesuch und damit die Chance auf eine eigenständige Zukunft.

Gesetzliche Grundlagen zum Testament

Vermächtnis

Mit einem Vermächtnis können Sie zum Beispiel eine genau festgelegte Geldsumme, einen Wertgegenstand oder auch ein Wohnungsrecht weitergeben. Der Empfänger des Vermächtnisses erhält die versprochenen Vermögenswerte nach der Testamentseröffnung von den Erben. Ein Vermächtnis zugunsten gemeinnütziger Organisationen ist von der Erbschaftsteuer befreit.



Rescue Foundation, Mumbai, Indien

Häufig werden Mädchen aus Bangladesch, Nepal aber auch aus Indien selbst verschleppt und in die illegale Prostitution gezwungen. In häufig schwierigen Operationen werden sie aus den Bordellen wieder befreit. Nach der Befreiung sind die Mädchen oft schwer traumatisiert. Viele, die teilweise jahrelang in der Zwangsprostitution verbracht haben, weisen zudem deutliche Bildungsdefizite auf.

Der PETER USTINOV STIFTUNG ist es wichtig zu helfen, daß der Menschenhandel immer stärker geächtet wird.

Steuerliche Aspekte

Erbschaften und Schenkungen sind steuerpflichtig. Grundsätzlich gilt: Je enger das Verwandtschaftsverhältnis und je geringer der Wert des Nachlasses, desto niedriger ist die Steuer. Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das Erbe oder Vermächtnis kommt also zu 100% der Förderung des gemeinnützigen Zwecks zugute.

Eine Möglichkeit, Erbschafts- und Schenkungssteuer einzusparen, bieten frühzeitig getätigte Schenkungen zu Lebzeiten.

Zuwendungen können regelmäßig steuerlich geltend gemacht werden. Bei einer Zustiftung sind sie bis zu einem Betrag von

1 Million Euro über 10 Jahre als Sonderausgabe abzugsfähig.



"Was ist soziales Engagement anderes als die Achtung vor einer größeren Familie als der eigenen."

(Sir Peter Ustinov)



.....Sir Peter Ustinov und sein unermüdliches Engagement für die Kinder dieser Welt!



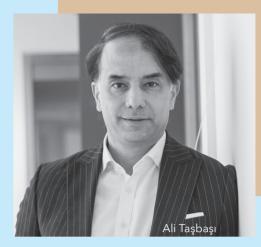


Sir Peter Ustinov Schauspieler, Oscar-Preisträger, UNICEF-Botschafter, Schriftsteller, Filmemacher, Humorist

Zukunft sichern - Kindern Chancen eröffnen

Unser Stifter, Sir Peter Ustinov, setzte sich Zeit seines Lebens für Kinder in Not ein. Und er stellte mit der Gründung einer eigenen Stiftung sicher, dass seine Arbeit auch über seinen Tod hinaus fortgeführt wird. Vor allem Kindern in besonderer Not, wie Waisen und Straßenkinder, sollte schnelle und nachhaltige Hilfe zu Gute kommen. In den letzten 20 Jahren hat die Stiftung mehr als 60 Hilfsprojekte weltweit gefördert.

Oft setzen wir zunächst bei der notwendige Basisversorgung an. Kinder brauchen ein Dach über dem Kopf, ordentliche Ernährung, sauberes Trinkwasser und eine medizinische Grundversorgung. Um aus dem Armutskreislauf herauszukommen, sehen wir den Dreh- und Angelpunkt jedoch vor allem im Zugang zu Bildung. Viele unserer Projekte haben genau darin ihren Fokus.



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entfaltung von Kreativität, in der wir eine treibende Kraft sehen und auch die Brücke zur Familie Ustinov, die selbst eine Vielzahl an Künstlern hervorgebracht hat. Das kunsttherapeutische Projekt für Kinder aus Armutsvierteln in Südafrika oder das Straßentheater, das Aufklärungsarbeit gegen Menschenhandel in nepalesischen Dörfern leistet, sind nur einige Beispiele für die enorme Kraft der Kreativität.

Nur gemeinsam und mit der Unterstützung vieler Menschen lässt sich das Ziel Schritt für Schritt erreichen, Kindern weltweit eine Chance zu geben, um die Welt von morgen positiv zu gestalten.

Bitte erwägen auch Sie, ob Sie mit einer Spende, einer Testamentspende oder Zustiftung dazu beitragen möchten und über das eigene Leben hinaus etwas Positives bewirken möchten.

Es ist der legitime Wunsch eines jeden von uns, dieser Welt etwas Sinnvolles und Bleibendes zu hinterlassen. Die Ustinov Stiftung geht bei diesem sehr persönlichen und sensiblen Thema ganz individuelle Wege und bietet maßgeschneiderte Lösungen. Gemeinsam mit uns genau zu definieren, wie und wofür im Rahmen unseres Stiftungszwecks die Zustiftung oder der Nachlass in Zukunft eingesetzt werden soll, ist nur eine von vielen Möglichkeiten. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Ali Taşbaşı Vorstandsvorsitzender

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen rund um das Thema Testamente finden Sie auch auf den Internetseiten des Bundesjustizministeriums. Dort wird kostenlos die Broschüre "Erben und Vererben – Informationen und Erklärungen zum Erbrecht" zur Verfügung gestellt.

www.bmj.de

Eine individuelle Beratung erhalten Sie auch bei Ihrem Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Peter Ustinov Stiftung

Hochstrasse 49 60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2722174 0 E-Mail: info@ustinov-foundation.org

www.ustinov-stiftung.de

Spendenkonto:

Postbank- eine Niederlassung der Deutschen Bank AG

IBAN: DE02 2501 0030 0901 8013 01

BIC: PBNKDEFF

